

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen und der Förderzentren des Landes
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2203
Telefax: 0431 988-7

12. Juni 2020

Aktuelle Informationen der Schulaufsicht

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte Ihnen in Aussicht gestellt, dass Sie in der vorletzten Woche vor den Sommerferien nähere Informationen zu den Planungsgrundlagen für das Schuljahr 2020/21 erhalten werden. Tatsächlich berücksichtigt die aktuelle Planung, dass sich die Kultusministerkonferenz bei ihrer nächsten Sitzung am 18. Juni zu diesem Themenkomplex austauschen und beraten wird. Um die Ergebnisse dieser Beratung mit der Landesplanung abstimmen zu können, ist die Befassung des Landeskabinetts nun für den 23. Juni 2020 geplant. Umfassende Informationen zum neuen Schuljahr werden Sie unmittelbar im Anschluss daran erhalten.

Schon heute kann ich Ihnen im Namen der Schulaufsicht für Ihre laufenden Planungen die folgenden Eckpunkte für das neue Schuljahr mitteilen:

Unterricht unter Berücksichtigung des Kohortenprinzips

Unterricht und Schulbetrieb werden auf Basis der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen gemäß Stundentafel nach weitgehend regulären Bedingungen geplant. Die Beachtung des Kohortenprinzips bildet dafür die Planungsgrundlage. Alle Fächer werden unterrichtet und benotet, auch wenn Teile des Unterrichts in Distanz stattfinden. Eine Notbetreuung ist nicht vorgesehen.

Förderzentren planen ggf. in Abhängigkeit von der zu betreuenden Schülerklientel bei der Aufnahme des Schulbetriebs ein anderes Vorgehen.

Die Maßgaben der Handreichung zum Infektionsschutz, die sich derzeit noch in der Abstimmung befindet, sind in ein schuleigenes Hygienekonzept umzusetzen.

Unterrichtsplanung und -organisation im Einzelnen

Der Unterricht findet grundsätzlich täglich für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz statt. Um Lehrkräfte mit Gesundheitsrisiko einsetzen zu können, ist Lernen in Distanz in unterschiedlichen Formen möglich. Bei der Erstellung der Unterrichtsverteilung ist darauf zu achten, dass Anteile von Lernen auf Distanz sich nicht in einzelnen Klassen oder Jahrgängen unangemessen konzentrieren. Zu berücksichtigen sind hierbei auch das Alter und die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens.

Einschulungsjahrgänge erhalten durchgängig Präsenzunterricht. Bei Verkürzung des Unterrichts kann die Kohorte mehrere Lerngruppen bzw. einen ganzen Jahrgang umfassen. Die Gestaltung der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans erlaubt eine flexible Anpassung an ein mögliches Infektionsgeschehen, um eine komplette Schulschließung nach Möglichkeit zu verhindern. Die Vermischung von Kohorten wird reduziert und AG-Bereiche wie z.B. Big Band, Chöre, Orchester, Theater können nicht stattfinden.

Einsatz der Lehrkräfte

Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Für die Lehrkräfte gilt der jeweils aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbedienstete ("Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2" vom 28.05.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz ist eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.

Distanzlernen und Digitalisierung

Auf eine gute Verzahnung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause ist zu achten. Digitale Lernangebote sind mit einem Konzept zu hinterlegen.

Verschiedene Modelle sind möglich: z.B. Tandems oder Teams von Distanz- und Präsenzlehrkraft;

Schulen stellen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern aufgrund mangelnder technischer Ausstattung für den Fall von Distanzlernen fest. In Absprache mit den Schulträgern und dem MBWK sollen Versorgungslücken für den Bedarfsfall geschlossen werden.

Schulen bilanzieren den Stand der Digitalisierung und zu Verfahren, die sich bewährt haben und entwickeln ein Konzept zum Distanzlernen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres

Zu Beginn des Schuljahres verschaffen sich alle Lehrkräfte in ihren Lerngruppen einen Überblick vom Lern- und Leistungsstand, um den Unterricht und ggf. Fördermaßnahmen

daran auszurichten. Dies dient ausschließlich der Diagnose und nicht der Bewertung. Das MBWK stellt hierfür Anregungen bzw. Quellenlinks zu verschiedenen Diagnosemöglichkeiten zur Verfügung.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter trägt dafür Sorge, dass in Zusammenhang mit dem zu erstellenden Schulkonzept (s.o.) zu Beginn des Schuljahres mit allen Schülerinnen und Schülern und innerhalb des Kollegiums Absprachen getroffen werden, wie im Falle von Quarantänemaßnahmen das Lernen in Distanz gestaltet und entsprechende Methoden trainiert werden.

Außerunterrichtliche Aspekte

Einschulungsfeiern und andere Schulveranstaltungen (auch Elternabende, Informationsveranstaltungen) können nur im Rahmen der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen organisiert werden nach dem Vorbild der Abschlussfeiern in diesem Schuljahr.

Praktika und betriebliche Praxisphasen finden unter den in Unternehmen und Institutionen geltenden Hygienebedingungen statt.

Internate: Die Schulen, die mit Internaten kooperieren, setzen sich mit diesen ins Benehmen, um die jeweiligen Hygienekonzepte aufeinander abzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir bewusst, dass die Planung des neuen Schuljahres unter Corona-Bedingungen für Sie in diesem Jahr eine weitere besondere Herausforderung darstellt. Mit den heute übermittelten Eckpunkten für die Planung möchte die Schulaufsicht Sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn es bei allen Hürden, die es zu nehmen gilt, gelingt, gute Ansätze und Erfahrungen aus den letzten Wochen aufzunehmen und in etablierte Strukturen zu integrieren. Es wird eine unserer vordringlichsten Aufgaben im neuen Schuljahr sein, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten, dass wertvolle Impulse zur Unterrichtsentwicklungen nicht verloren gehen, sondern verstetigt und weiterentwickelt werden. Auf diese gemeinsame Arbeit mit Ihnen freuen sich alle Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Kollegien und Ihren Schülerinnen und Schülern alles Gute für letzte Abschlussprüfungen und –veranstaltungen und für die Arbeit in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien!

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft